

A - Anmeldungen

Ersteinschulung in Klasse 1

- Eltern, die ihre Kinder an unserer Grundschule anmelden möchten, müssen dazu das Anmeldeformular (Homepage/ Sekretariat) ausfüllen und dieses bitte bis Spätestens Ende Mai des Vorjahres der Einschulung an unsere Schule schicken bzw. hier abgeben. (Bsp.: für Einschulung 2010 = Anmeldung bis Ende September 2009) Anmeldungen, die später erfolgen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen. (Ausnahme: Umzug aus einem anderen Bundesland / aus einer anderen Stadt)
An das Formular sind bitte die Kopie der Geburtsurkunde, der Taufurkunde und der schulärztlichen Untersuchung anzuheften. Letztere muss vor Schulvertragsunterzeichnung vorliegen.
- Soll das Kind integrativ beschult werden, wenden sich die Eltern bitte ein Jahr vor der Einschulung an unsere Förderpädagogen, um eine mögliche Integration abklären und die Dokumentation rechtzeitig einleiten zu können.
- Jedes Elternteil sollte sich bitte im Vorfeld mit unserem Schulkonzept und der Pädagogik Maria Montessoris
 - Homepage
 - Informationse Elternabend jeweils im November
 - „Tag der offenen Tür“ jeweils im Januar
 - Fachliteratur von und über Maria Montessoriauseinander gesetzt haben. Es ist wichtig, dass die Eltern unsere Sicht vom Kind und unsere Herangehensweise an Lernen und Arbeiten mit tragen und leben können.
- Im Januar müssen die Eltern bitte ihr Kind zu den Kennenlertagen (finden im März statt) anmelden. Hierbei dürfen die Kinder einmal Schulluft schnuppern und sich in der Lernform „Freiarbeit“ ausprobieren. Die Eltern sind in dieser Zeit herzlich zum Gespräch mit unseren erfahrenen Schulleitern eingeladen.
- Da es an unserer Grundschule weit mehr Anmelde wunsche als Schulplätze gibt, ist eine Auswahl sehr schwer zu treffen. Berücksichtigung finden (sind aber keine ausschließlichen Gründe)
 - Geschwisterkinder, die unsere Grundschule bereits besuchen
 - Eignung für die besondere Lernform
 - Konfessionszugehörigkeit
 - MontessorikindergartenOft müssen wir leider auf Grund der vielen Anmeldungen das „Los-Verfahren“ einsetzen.

Quereinsteiger

- Möchten die Eltern ihr Kind als Quereinsteiger in unsere Schule wechseln lassen, muss wieder zuerst das Anmeldeformular ausgefüllt und abgegeben werden.
- Wird in der entsprechenden Klassenstufe ein Platz frei, werden die Eltern zum Gespräch bei der Schulleitung geladen und das Kind nimmt eine Woche an unserem Schulunterricht teil. Danach entscheidet die Schulleitung im Elterngespräch, ob eine Aufnahme möglich ist.

Arbeitsgemeinschaften - siehe: **G** - Ganztagsangebote

B - Bibliothek

Bibliothek des Schulzentrums

- Unser Schulzentrum verfügt über eine Schulbibliothek. Diese befindet sich im Gartengeschoss Haus A im Zimmer –1.05.
- Nähere Informationen über Öffnungszeiten, Anmelde- und Ausleihmodalitäten sind im Sekretariat zu erfragen bzw. im Faltblatt der Bibliothek nachzulesen.

Klassenbücherei

- In jeder Klasse gibt es eine kleine Klassenbücherei. Sie wird durch Elternspenden, aus der Klassenkasse und durch Mittel aus dem Schulhaushalt stetig erweitert.
-

C - Computer

- Der Computer ist ein fester Bestandteil des Unterrichts. Jedes Klassenzimmer ist mit einem Computer ausgestattet.
 - Während des Unterrichtes schreiben die Kinder am Rechner eigene Geschichten und Gedichte oder arbeiten in den entsprechenden Lernprogrammen in Deutsch, Mathematik und Englisch. Unter Anleitung der Lehrkraft dürfen die Kinder sich z.B. für Kurzvorträge auch Informationen aus dem Internet holen.
-

D - Dokumentationen / Veröffentlichungen / Präsentationen

- Schülerarbeiten, die während des Unterrichts entstehen, werden teilweise im Schulhaus und in den Klassenräumen ausgehängt. An von der Bildungsagentur oder vom Kultusministerium ausgeschriebenen Wettbewerben beteiligen wir uns ebenso mit entsprechenden Schülerarbeiten.
 - Liegt uns das Einverständnis der Eltern vor, verwenden wir während des Unterrichts gemachte Fotos bei der Präsentation unserer Schule; z.B. am „Tag der offenen Tür“, bei „Kirche auf dem Markt“, inner- und außerstädtischen Veranstaltungen, in Flyern und anderen Veröffentlichungen.
-

E - Elternmitwirkung

Eltern gestalten unser Schulleben aktiv mit

- Das Engagement und die Mitgestaltung des Schullebens durch Eltern ist an unserer Grundschule in vielen Bereichen möglich und gewünscht.
- Eltern organisieren Klassennachmittage, unterstützen Schul-, Willkommens- und Abschlussfeste, nehmen aktiv an der Planung und Durchführung von Feiern im Jahreskreis teil.
- Eltern fühlen sich verantwortlich für die Mitgestaltung und Pflege unseres Schulhofes.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, Schülerkonzerten, Theaterbesuchen, ... unterstützen Eltern die Lehrer und Erzieher bei der Betreuung und Aufsicht.
- Innerhalb der Freiarbeit stehen uns Eltern und Großeltern aktiv als Lesemutti/-oma/-opa/-papa zur Seite.
- Unsere Projektwochen bereichern Eltern mit vielfältigen Ideen und angefertigten Materialien.
- Gemeinsam mit den Lehrern und den Kindern fertigen Eltern Freiarbeitsmaterial an.
- Eltern leisten aktiv Hilfe durch Arbeitseinsätze bei der Gestaltung unserer Schulumgebung oder durch Spenden materieller und finanzieller Art.
- Unsere Schulbibliothek wird mit Hilfe der Eltern immer umfangreicher und schöner.
- Zu den Kennenlertagen unterstützen uns Eltern durch Gesprächsangebote für die interessierten Eltern der Kindergartenkinder.

- Eltern engagieren sich auch als Elternsprecher einer Klasse, im Elternrat und Schulgemeinderat der Grundschule und im Förderverein unseres Schulzentrums.

Elternsprecher

- Im ersten Elternabend im Schuljahr wählen die Eltern einer Klasse jeweils für ein Schuljahr ihre Klassenelternsprecher. Es sollten möglichst drei Vertreter (Vorsitzender, Stellvertreter, Hortbeauftragter) benannt werden.

- Klassenelternsprecher sein heißt:
 - „Verbindungsfrau/mann“ und „guter Geist“ sein zwischen Eltern und Lehrern der Klasse
 - den Informationsfluss zwischen Eltern und Schule in Gang halten (am effektivsten per e-mail)
 - in Absprache mit dem Klassenleiter zu den Elternabenden einladen und diese auch leiten
 - die Angelegenheiten des eigenen Kindes von der Elternarbeit trennen können

- Klassenelternsprecher sein heißt nicht:
 - alle Klassenveranstaltungen selbst und allein organisieren
 - jedes Problem von Eltern annehmen und klären (Verärgerte Eltern müssen selbst den Mut entwickeln, das Gespräch mit dem entsprechenden Lehrer zu suchen.)

Elternrat

- Die gewählten Klassenelternsprecher bilden zusammen den Elternrat.
- Der Elternrat trifft sich regelmäßig in einem selbst festgelegten Turnus.
- Ein Vertreter des Elternrates (meist der Vorsitzende) trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung in einem selbst festgelegten Turnus.
- Über das Internet, den Landeselternrat und die Schulleitung wird der Schulelternrat über neue Gesetze und Verordnungen informiert.
- Der Elternrat:
 - hält Verbindung zu Parteien, zum Kultusministerium bei entsprechend anstehenden Themen
 - unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Schule
 - hilft bei der Planung und Durchführung thematischer Elternabende (z.B. zu pädagogischen oder religiösen Themen, wie u.a. zur „Dyskalkulie“, zu „ADHS“, „Begabungen“, „christliche Symbolik“, „Gottesbilder“)
 - informiert und gewinnt die Eltern der Schule / einer Klasse für gemeinsame Aktionen
 - hat das Recht zur Stellungnahme bei Beschlüssen der Lehrerkonferenz, wenn diese von grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sind

Schulgemeinderat

- Die Eltern sind im Schulgemeinderat durch den Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Elternrates vertreten.
- Im Schulgemeinderat kommen Schulträger, Förderverein, Lehrkräfte, Eltern (und Schüler) zusammen, um gemeinsam über die Angelegenheiten der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule zu beraten und zu entscheiden.

Förderverein

- siehe unter „V - Vereinsarbeit“

Näheres zur Elternmitwirkung an unserer Schule ist nachzulesen in der:

- „Schulmitwirkungsordnung für die Schulen des Bistums Dresden-Meißen“
 - „Handreichung für Elternsprecher in Sachsen“ (Teil 1 und 2)
-

F - Förderung

Integration

- An unserer Grundschule werden Kinder mit folgenden Förderschwerpunkten integriert: -
Lernen
 - sozial-emotionale Störung
 - Körperbehinderung
 - Sprache
 - Hör-/ Wahrnehmungsstörung
 - geistige Behinderung
- Die Kinder werden entsprechend ihrer Diagnostik unterrichtet und gefördert. Sie erfahren Hilfe durch unsere Förderpädagogen und pädagogischen Unterrichtshilfen während der Unterrichtsstunden bzw. in speziellen Förderstunden. Der zeitliche Rahmen, die personellen und sächlichen Bedingungen sind jeweils in der Dokumentation festgeschrieben.
- Hauptansprechpartner zu allen Fragen der Integration ist die stellvertretende Schulleiterin.

Teilleistungsschwächen

- An unserer Grundschule lernen auch Kinder mit einer diagnostizierten Rechenschwäche (Dyskalkulie) oder einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie).
- Wir versuchen einerseits durch die individuelle Herangehensweise in der Freiarbeit und andererseits mit Hilfe zusätzlicher Förderstunden am Vormittag den Kindern zu helfen. Einen großen Teil der dafür gebrauchten finanziellen Mittel können wir über die Ganztagsförderung tragen.

Besondere Begabungen

- Kinder, welche intellektuell ihren Altersgefährten schon weit voraus sind, haben durch die besondere Lernform der Freiarbeit stets die Möglichkeit, mehr und umfangreicher als es der Lehrplan vorschreibt, zu lernen und sich neues Wissen zu erschließen.
 - Für mathematisch interessierte Kinder bieten wir außerdem eine „Knobelzeit“ innerhalb des Vormittages an.
 - Innerhalb unserer Ganztagsangebote stehen den Kindern auch auf sportlichem, musischem, kreativem und sprachlichem Gebiet vielfältige Möglichkeiten offen. (siehe auch unter: G - Ganztagsangebote)
-

G - Ganztagsangebote (GTA)

- Wir sind eine Schule mit Ganztagsangeboten in „offener Form“. Das heißt, der Kernunterricht in den Pflichtfächern laut Sächsischem Lehrplan findet von 8.00 bis 14.00 Uhr statt. Nach Unterrichtsschluss können die Kinder bis 17.00 Uhr in den Hort und/oder zu den entsprechenden Angeboten gehen. Ein Teil der Angebote, speziell die der Förderungen, liegt auch schon während der Unterrichtszeit am Vormittag.
- Die Auswahl der Angebote richtet sich nach der Vielzahl der Wünsche von Eltern und Kindern und ist weitgehend für die Eltern kostenfrei. Die Palette reicht vom Erlernen verschiedener Instrumente, dem Musical-Chor über Sprech-Spiel, Schülerzeitung, Erlernen der englischen und spanischen Sprache bis zu sportlichen Angeboten im Schach, Gerätturnen, Handball, Fußball, Judo, ...
- Es gibt betreute Hausaufgabenstunden an verschiedenen Tagen und spezielle Förderstunden und Therapieeinheiten.
- Ein Teil der Angebote läuft auch projektartig am Nachmittag in einem begrenzten Zeitrahmen, vor allem naturwissenschaftlich-experimentelle und künstlerisch-kreative Einheiten.
- Eine genaue Übersicht der Angebote, AG-Leiter und Preise ist im Hort einzusehen.
- Jedes Kind hat zu Schuljahresbeginn die Möglichkeit, an den verschiedenen Angeboten teilzunehmen und zu „schnuppern“. Dann sollte es sich für etwa ein Angebot in der Woche entscheiden, welches es regelmäßig bis zum Schuljahresende belegt.
- Schüler und Eltern bestätigen diese Teilnahme mit einem Vertrag beim AG-Leiter.
- Bei der Förderung der Ganztagsangebote muss der Förderverein des Schulzentrums (als Zuwendungsempfänger für GTA-Mittel) immer einen Eigenanteil aufbringen. Die Eltern können uns unterstützen, indem sie uns verrechenbare Eigenleistungen geben (z.B. Mitarbeit als Lesemutti, Pflege des Schulhofes, Mitarbeit in der Bibliothek)

Eine Übersicht über die aktuellen GTA-Angebote finden Sie im Sekretariat und auf der Homepage unter den Downloads

H - Hausaufgaben

Allgemeines

- Bei der Erledigung der Hausaufgaben festigen die Kinder ihr erworbenes Wissen aus dem Unterricht.
- Durch das individuelle Festlegen der Hausaufgabenzeiten, des Ortes, des Zeitumfanges lernen Kinder besser, sich selbst zu organisieren, zu strukturieren.
- Hausaufgaben dienen auch dazu, unsere Grundschüler auf die Anforderungen einer weiterführenden Schule vorzubereiten.
- Für die Eltern sind Hausaufgaben eine gute Möglichkeit zu sehen, was ihre Kinder zur Zeit im Unterricht lernen.

- Für die ordnungsgemäße Erledigung der Hausaufgaben (Vollständigkeit und Richtigkeit) sind in erster Linie die Schüler selbst, gemeinsam mit Hilfe der Eltern, verantwortlich.
- Die Eltern haben für die Erfüllung der Hausaufgaben eine Kontrollpflicht.
- Hat das Kind große Probleme mit der Erfüllung der Aufgaben oder benötigt es zu viel Zeit, sollten die Eltern zeitnah das Gespräch mit dem jeweiligen Lehrer suchen.
- Die Hausaufgaben sollten möglichst nicht am Wochenende erledigt werden, sondern innerhalb der angebotenen betreuten Hausaufgabenstunden in der Schule (siehe Stundenplan) oder wochentags zu Hause.

- Ein Kind sollte, wenn möglich, nicht viel länger über seinen Hausaufgaben sitzen als:
 - Klasse 1/2: etwa 30 bis 45 min pro Wochentag
 - Klasse 3/4: etwa 60 min pro Wochentag

- Die Eltern sollten vor allem in den ersten beiden Schuljahren ihrem Kind eine Struktur / einen Zeitplan zur Erfüllung der Hausaufgaben vorgeben. Jedes Kind braucht auch einen aufgeräumten Arbeitsplatz, an dem es in Ruhe die Aufgaben erledigen kann.
- Die Hausaufgaben sollten von den Kindern ordentlich, sauber, zügig und ohne „Ausflüchte“ erledigt werden. Innerhalb der Grundschulzeit sollte ein Kind lernen, wie es seine Zeit für die Pflichten einteilen kann.

Freiarbeit

- In der Freiarbeit bekommen die Kinder einmal wöchentlich für die gesamte Woche Hausaufgaben in Deutsch und Mathematik auf.
- Es sind hauptsächlich Trainings- und Festigungsaufgaben aus den Arbeitsheften der Kinder. Aber auch Gedichtvorträge, Buchvorstellungen und Diktatvorbereitungen gehören dazu.

Fachunterricht

- Die Fachunterrichtshausaufgaben werden meist von Fachunterrichtsstunde zu Fachunterrichtsstunde aufgegeben. Sie dienen der Festigung des gelehnten Unterrichtsstoffes und der Vorbereitung auf Tests und Arbeiten.
- Auch längerfristige Hausaufgaben als vorbereitende Hausaufgaben (z.B. Kurzvorträge) werden aufgegeben. Diese werden stets vorher im Unterricht mit den Kindern besprochen und geübt, sodass bitte keine „Elternvorträge“ entstehen.

Näheres, Tipps zum Thema Hausaufgaben auch unter: www.lernfoerderung.de

H - Hospitationen

- Unsere Grundschule ist Ausbildungsort und anerkannte Hospitationsstätte für angehende Montessoripädagogen und Studenten.
 - Deshalb bieten wir einzelne Tage zur Hospitation in der Freiarbeit und zu Gesprächen für die auszubildenden Kursteilnehmer, für Studenten (innerhalb ihrer Seminare), für Lehrerkollegien (an ihren Weiterbildungstagen), ... an.
 - Mit der Universität Leipzig sind wir im Kontakt und Austausch hinsichtlich der Montessoripädagogik und der Begabtenförderung.
-

I - Informationsfluss

zwischen den Eltern

- Der Elternrat der Grundschule informiert durch Ergebnisprotokolle (e-mail, Eltern-Schaukasten im Foyer der Schule) über die Inhalte der Elternratssitzungen.
- Die Elternvertreter der Klasse organisieren auch Möglichkeiten des Austausches außerhalb der Schulräume, z.B. einen gemeinsamen Brunch, ein Picknick, einen Stammtisch.

zwischen den Eltern und den Lehrern und der Schulleitung

- Informationen werden per E-Mail oder per Briefform weitergeleitet. Eltern sollten täglich ihr Postfach und das Hausaufgabenheft sichten und möglichst sofort die entsprechenden Mitteilungen bearbeiten.
 - Im Schuljahr gibt es zwei festgelegte Elternsprechtage, an denen mit allen Lehrkräften der Schule Gespräche geführt werden können. Damit keine unnötig langen Wartezeiten entstehen, sollten die Eltern sich bitte vorher über das Sekretariat die Zeiten bei den entsprechenden Lehrern reservieren lassen.
 - Bei individuellen Angelegenheiten, Sorgen, Nöten,... ist es jederzeit möglich, bei dem entsprechenden Lehrer oder der Schulleitung um einen Gesprächstermin zu bitten.
 - Zum näheren Kennenlernen und zum Austausch werden auch Klassennachmittage und das gemeinsame Basteln von Material, Schulfeste oder ein Brunch am Wochenende gern genutzt.
-

I - Integration siehe: **F - Förderung**

J - Jahrespläne

- Für die Freiarbeitsstunden erhält jedes Kind einen Jahresplan. Auf diesem sind (abgestimmt auf das jeweils vorhandene Klassenmaterial und den Sächsischen Lehrplan) für die Bereiche „Deutsch“ und „Mathematik“ Aufgabenkarteien, Materialien, ... zusammengestellt, welche der Lehrer dem Kind empfiehlt, in dem entsprechenden Schuljahr zu bearbeiten. Zum Erreichen eines Lehrplanzieles kann das Kind zwischen den verschiedenen, aufgeführten Materialien eines auswählen, sodass nie alle Materialien von einem Kind pflichtmäßig bearbeitet werden müssen.
 - Jahrespläne sind somit als Orientierung und Hilfe für das Kind anzusehen.
 - Einige Kinder können auch schon so selbständig arbeiten, dass sie den Plan kaum brauchen. Sie orientieren sich am vorhandenen Klassenmaterial.
 - Anderen Kindern wiederum hilft eine detailliertere Auflistung, damit sie sich besser strukturieren und zur inneren Ordnung finden können. Diese Kinder erhalten dann individuelle Hilfen durch den Lehrer und bekommen übergangsweise z.B. einen Tages- oder Wochenplan
 - Der Jahresplan kann auch für Eltern eine Orientierung sein. So können sie im Gespräch mit dem Kind erfahren, an welchem Lerninhalt es gerade arbeitet.
-

K - klassenbezogene Veranstaltungen

- Etwa einmal im Monat unternimmt jede Klasse gemeinsam etwas. Diese Veranstaltungen bilden jeweils einen Höhepunkt im Schulleben und fördern das Zusammengehören und das Gemeinsame unter den Kindern, Eltern und Lehrern einer Klasse.
- Das können z.B. von den Lehrern und Erziehern organisierte
 - Feste im Jahreskreis,
 - Schülerkonzerte,
 - Theaterbesuche,
 - Projektpräsentationen,
 - Wandertage
 - „Kinder stellen Montessori-Material vor“ – Nachmittage und
 - Klassenfahrten sein.
- In den sogenannten „ruhigeren“ Monaten organisieren jeweils die Eltern einer Klasse für die entsprechende Klasse unsere Klassennachmittage.

Klassennachmittag

- Die verantwortlichen Eltern, in welchem Monat der Nachmittag stattfinden soll und ob das geplante Thema nur für die Schüler der Klasse oder auch für die Eltern und Großeltern sein soll, wird am besten im 1. Elternabend eines neuen Schuljahres festgelegt.
- Die Organisation (Thema + Tag aussuchen und mit Lehrer absprechen, Einladung schreiben, Räumlichkeiten organisieren, Finanzen klären) eines Klassennachmittags liegt in den Händen der jeweils festgelegten Elternhäuser.
- Die meisten Nachmittage liegen in der Woche zwischen 14 und 17 Uhr.

- Klassenleiter und Horterzieher sind bei der Veranstaltung natürlich dabei und betreuen und begleiten die Kinder.
- Hier eine kleine Auswahl / Vorschläge / Anregungen für Themen:
 - Basteln im Frühling / Herbst / Advent
 - Spiele für groß und klein, jung und alt
 - wir experimentieren mit Farben / Wasser / Luft /
 - Drachen basteln und gemeinsam steigen lassen
 - Picknick im Grünen / am See
 - Töpfern
 - Plätzchen backen / gemeinsam kochen und essen
 - gemeinsames Musizieren / Instrumente basteln / singen
 - Sportlicher Nachmittag / kegeln / rodeln / wandern
 - Zoobesuch
 - Museumsbesuch
 - botanischer Garten
 - Theater / Oper
 - Brunch am Wochenendvormittag

Willkommensfest

- Ein besonderer Klassennachmittag ist das Willkommensfest. Es findet noch vor dem 1. Elternabend im Schuljahr statt und trägt als Intention: das Willkommen heißen und Kennenlernen der neuen Erstklässlereltern und –schüler.
- Hier nehmen also alle Eltern und Kinder der Klasse teil.

Abschlussfest für die Viertklässler

- Am Ende eines jeden Schuljahres organisieren die Eltern der Viertklässler das Abschlussfest. Alle Schüler und deren Eltern der Klasse, der Lehrer und Horterzieher sind dazu eingeladen.
- Bewährt haben sich u.a. das Feiern
 - bei den „city kids“,
 - im Garten und den Gemeinderäumen einer Kirche,
 - in der „Döhlitzer Wassermühle“
 - im Grünauer „Holzbauplatz“
 - am Kulkwitzer / Cospudener See

Klassenfahrt

- Alle Grundschulklassen fahren in jedem Jahr immer nach den Pfingstfeiertagen auf Klassenfahrt.
 - Der Klassenleiter organisiert für diese 4 Tage das Programm in einem Schullandheim, einem Rüstzeitheim, einer Jugendherberge, ...
 - Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen, also Pflicht.
 - Muss wirklich ein Kind aus disziplinarischen Gründen von der Fahrt ausgeschlossen werden, wird es in dieser Zeit von diensthabenden Kollegen in der Schule unterrichtet.
 - Ist es Eltern nicht möglich, den vollen finanziellen Beitrag für die Fahrt aufzubringen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleitung.
-

K - Krankheit des Kindes

- Erkrankt das Kind und kann am Morgen nicht zur Schule gebracht werden, müssen die Eltern bitte bis spätestens 8.30 Uhr im Sekretariat angerufen und Bescheid gegeben haben.
- Erfolgt bis dahin keine Abmeldung und kann die Sekretärin auch niemanden zu Hause erreichen, müssen wir das Fehlen des Kindes der Polizei melden.
- Ab dem 3. Krankheitstag des Kindes benötigen wir einen vom Arzt ausgestellten Krankenschein; bei ein bis zwei Fehltagen reicht auch die schriftliche Entschuldigung der Eltern aus.
- Bleibt ein Kind krankheitsbedingt sehr häufig dem Unterricht fern, muss der Amtsarzt zur Abklärung der Ursachen eingeschaltet werden.

Infektionsschutzgesetz / Läusebefall

Am Anfang eines Schuljahres erhalten die Eltern das Merkblatt zum „Infektionsschutzgesetz“. Jedes Elternhaus ist zur Einhaltung dieser Vorschriften gesetzlich verpflichtet.

Sportbefreiungen

- Bei Teilbefreiungen (z.B. Sport, Schwimmen) nehmen die Kinder trotzdem am Unterricht teil, indem sie u.a. Helferaufgaben übertragen bekommen.

Hier gilt § 3 (2) der Schulbesuchsordnung – SBO:

- „Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von 4 Wochen der Sportlehrer. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Ab der Dauer von 4 Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden.“

L - Leistungsermittlung und –bewertung

Allgemeines

- Der Leistungsstand der Schüler wird in schriftlicher und mündlicher Form innerhalb der Freiarbeit und des Fachunterrichtes ermittelt.
- Vor allem innerhalb der Freiarbeit variieren Umfang, Häufigkeit und Form der Tests von Schüler zu Schüler.
- Ab Klasse 3 / II. Halbjahr bekommen die Schüler zusätzlich zur verbalen Beurteilung in Deutsch, Mathematik und Sachkunde Noten. Ab Klasse 4 werden alle Fächer benotet.
- Die Zensuren ermitteln wir nach der Punkt-Zensurentabelle unserer Grundschule.

Die Tabelle richtet sich nach den Rahmenvorgaben des Kultusministeriums.
Über die Tabelle wird in der Lehrerkonferenz jedes Schuljahr neu abgestimmt.
Folgende Prozente sind notwendig zum Erreichen der Note:

- 1 = 95%
- 2 = 85%
- 3 = 65%
- 4 = 50%
- 5 = 30%

Diktate:

- 1 = 0 bis 1 Fehler
- 2 = 1,5 bis 3,5 Fehler
- 3 = 4 bis 6,5 Fehler
- 4 = 7 bis 10 Fehler
- 5 = 10,5 bis 15 Fehler
- 6 = ab 15,5 Fehler

- Jede schriftliche Arbeit soll von den Schülern selbständig berichtigt werden.
- Die Eltern unterschreiben bitte alle Arbeiten und bewahren diese bitte mindestens ein Jahr lang zu Hause auf.

in schriftlicher Form - Klassenarbeit

- Eine Art der Leistungsbewertung ist das Schreiben einer Klassenarbeit.
- Von einer Klassenarbeit spricht man, wenn die schriftliche Lernstandserhebung über mindestens ein abgeschlossenes Thema geht und mindestens 45 min umfasst.
- Aufsätze zählen als Klassenarbeiten.
- Klassenarbeiten müssen eine Woche vorher angekündigt werden.
- In der Grundschule darf pro Wochentag jeweils nur eine Klassenarbeit geschrieben werden.
- Klassenarbeiten müssen im Verhinderungsfalle des Kindes von diesem nachgeschrieben werden.

in schriftlicher Form - Test

- Von einem Test spricht man, wenn die Leistungsüberprüfung zu einem Teil eines Lernkomplexes oder nach dessen Abschluss stattfindet und diese Überprüfung weniger als 45 min umfasst.
- Tests erfolgen in der Regel unangekündigt.
- In jeder Unterrichtsstunde am Tag dürfen Tests geschrieben werden.
- Innerhalb der Freiarbeit fordern die Schüler zum Teil selbständig einen Test an, wenn sie einen Aufgabenkomplex fertig bearbeitet haben.

in mündlicher Form

- Lernstandserhebungen in mündlichen Bereich finden in vielfältigen Formen statt, z.B.:
 - Abfragen des Kleinen 1x1; Kontrolle der gelernten Wortarten
 - Stand der Leseleistung
 - Gedichtvortrag
 - Buchvorstellung
 - Präsentation von Freiarbeitsarbeiten und Projektergebnissen
 - Kurzvorträge
 - Beschreiben von Gegenständen, Vorgängen

- Berichten / Erzählen / Argumentieren
 - Liedkontrolle
 - Gruppenarbeiten
-

M - Morgenkreis

Morgenkreis - gesamte Grundschule

- Einmal wöchentlich, immer Freitag 8.00 Uhr, treffen sich alle Schüler und Lehrer der Grundschule in unserer Aula zum gemeinsamen Schulmorgenkreis.
- Jeweils die Klassensprecher einer Klasse (mit Unterstützung des Lehrers) bereiten gemeinsam mit ihrer Klasse diesen Morgenkreis vor. Jede Woche ist eine andere Klasse verantwortlich.
- Es werden gemeinsam Lieder gesungen, kleine Theaterstücke gezeigt, es wird getanzt, gereimt, gezaubert und auf Instrumenten gespielt. Einzelne Gruppen haben die Möglichkeit, fertige Arbeiten aus dem Fachunterricht, der Freiarbeit oder der Projektzeit zu präsentieren. Gedichte werden rezitiert und Beiträge aus unseren Arbeitsgemeinschaften werden gezeigt.
- In den Morgenkreisen werden auch Urkunden für besondere Leistungen oder von Wettkämpfen verliehen und wichtige Projekte angesprochen.

Morgenkreis - innerhalb der einzelnen Klassen

- Jede unserer Klassen hat einen eigenen Rhythmus gefunden, in welchem Umfang und in welcher Art Gesprächskreise stattfinden.
 - Oft wird der Montagmorgen genutzt, um vom Wochenende zu erzählen, die kommende Woche gemeinsam zu besprechen, Klassendienste einzuteilen, an Arbeiten, Projekte und Nachmittage zu erinnern
 - Es finden Geburtstagsrunden statt, Abschlussrunden zum eigenen Einschätzen des Lernens in der Freiarbeit, Kummerkreise, in welchem Probleme angesprochen und diskutiert werden.
-

O - Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Auszug aus dem § 39 des Schulgesetzes (www.sachsen-macht-schule.de):

„ Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.“

(nicht förmliche) Erziehungsmaßnahmen

- Missbilligung (auch schriftlich), z.B. Eintrag ins Hausaufgabenheft
- Klassenbucheintrag
- Zusätzliche Aufgaben
- Nachsitzen
- Auferlegen besonderer Pflichten, Arbeiten im Schulgelände
- Änderung der Sitzordnung
- Einbehalten störender Gegenstände
- Sanktionen, die in der Schulordnung bei Täuschungsversuchen festgelegt sind

(förmliche) Ordnungsmaßnahmen

- schriftlicher Verweis (Fachlehrerverweis, Klassenleiterverweis, Schulleiterverweis)
- Überweisung in eine andere Klasse
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss vom Unterricht und /oder anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 4 Wochen
- Kündigung des Schulvertrages

- Ordnungsmaßnahmen müssen in Schriftform festgehalten werden.

- Vor der endgültigen Festlegung der Ordnungsmaßnahme sollten der betroffene Schüler und die Eltern angehört werden.
- Gegen Ordnungsmaßnahmen kann innerhalb bestimmter Fristen Widerspruch eingelegt werden.

Hausordnung (siehe Menüleiste unter Punkt „Schulzentrum“)

P - Pausen

Frühstückspause (9.30 – 10.15 Uhr)

- Die Frühstückspause gliedert sich in zwei Teile:
- Von 9.30 – 9.45 Uhr nehmen die Schüler einer Klasse ihr Frühstück gemeinsam im Klassenzimmer ein. (Die Eltern sollten auf genügend Obst, Gemüse und zuckerfreies Trinken achten)
Oft begleitet sie dabei auch eine vorgelesene Geschichte oder ein Hörspiel.
- Von 9.45 – 10.15 Uhr schließt sich eine Hofpause an.
- Bei Regen bleiben die Kinder in den Klassenräumen und den davor befindlichen Fluren. Das Foyer darf nicht genutzt werden. Während der Hauspausen können sich die Kinder aus den „Pausen-Spiel-Kisten“ Spiele aussuchen und nutzen.

Mittagspause (11.45 – 12.30 Uhr)

- In der Mittagspause haben die Kinder die Möglichkeit, in der Aula ihr Essen vom catering-Service (3 Wahlessen, zwischen 2,35 € und 2,55 €, monatliche Bestellung) oder aus der mitgebrachten Brotbüchse einzunehmen.
Danach gehen die Kinder individuell auf den Schulhof zum Spielen.
- Bei Regen gehen die Kinder, welche Unterrichtsschluss haben, in den Hort (oder nach Hause). Kinder, welche noch Fachunterricht haben, begeben sich in den entsprechenden Unterrichtsraum.

Schulhof

- Unser Schulhof wurde mit Hilfe der Schüler-, Eltern- und Kollegenideen umgestaltet, begrünt und so ausgestattet, dass er für die Schüler viel Anregungen und Möglichkeiten des kreativen Spiels und der Beschäftigung mit Natur bietet.
 - Auf dem Schulhof befinden sich z.B. ein „grünes Klassenzimmer“ mit einem Insektenhotel, Hügel zum Raufklettern und Runterrutschen, ein Wasserspielplatz, ein Atrium für verschiedene Aufführungen, verschiedene Weidenhütten, Barren, Schaukeln, Tischtennisplatten und Platz zum Ballspielen haben wir auch.
 - Jede Klasse ist für einen festgelegten Bereich verantwortlich. Die Elternvertreter helfen, indem sie in Absprache mit dem Horterzieher in unregelmäßigen Abständen Arbeitseinsätze zur Pflege, zur Umgestaltung oder Neubepflanzung des entsprechenden Klassenbereiches organisieren und durchführen.
-

P - Patenschaften

- Für die neuen Erstklässler oder für Quereinsteiger übernehmen unsere Grundschüler eine Patenschaft.
 - Diese Patenschaft wird im gegenseitigen Einvernehmen eingegangen und darf bei Unstimmigkeiten auch wieder gelöst bzw. geändert werden.
 - Paten:
 - geben Hilfestellung beim Orientieren im Schulhaus, Hort und Klassenraum.
 - unterstützen bei der Bewältigung von Aufgaben in der Freiarbeit und im Schulleben.
 - sind Ansprechpartner bei Problemen und suchen gemeinsam mit dem Kind nach Lösungen.
-

R - religiöses Leben (siehe auch unter Menüpunkt „Schulzentrum / Schulseelsorge“)

Andachten

- Zu den Festen im Jahreskreis findet in der Aula jeweils eine Andacht statt.
- Diese stimmt uns durch Gesang, Spiel, Lesung, Gebet und Segnung auf den jeweiligen Tag ein.
- Vorbereitet werden die Andachten in der Regel durch unsere Schulseelsorger, gemeinsam mit einer Kindergruppe und dem Religionslehrer.
- Andachten finden statt
 - zum Erntedankfest
 - zu St. Martin
 - zum Nikolaustag
 - zur Advents- und Weihnachtszeit
 - zum Tag der Hl. 3 Könige
 - zum Beginn der Karwoche
 - in den Ostertagen
 - zu Pfingsten

Gottesdienste

- Unsere Gottesdienste bilden einen weiteren Höhepunkt unseres Schullebens.
- Zum Feiern nutzen wir unterschiedliche Orte, z.B. die Probsteikirche, St. Martin/ Grünau, unsere Schulaula und auch mal die Turnhalle.

Es gibt Gottesdienste zur Einschulung unserer neuen Erstklässler, zum Beginn der Fastenzeit und zu besonderen Festen.

Religionsunterricht

- Die Teilnahme am Religionsunterricht (ein bis zwei Wochenstunden) ist für alle Schüler verbindlich.
 - Die Unterrichtsinhalte und Lernziele der Lehrpläne (für katholischen und für evangelischen Religionsunterricht) werden von den unterrichtenden Lehrkräften genau abgesprochen, sodass eine Kommunikation der Kinder und Eltern über die Konfessionen hinweg sehr gut stattfinden kann.
 - Im Religionsunterricht:
 - wird religiöses Grundwissen (biblische Geschichten / Geschichte des Christentums / christliche Symbole / christliches Menschenbild) erfahrungsbezogen vermittelt
 - lernen die Kinder die religiöse christliche Praxis (Kirchenjahr / Feste / Bräuche / Gottesdienste / Andachten) kennen
 - erhalten die Kinder Einblicke in weitere Weltreligionen (Judentum / Islam / Hinduismus)
 - werden Andachten und Gottesdienste der Schule punktuell vorbereitet
 - haben religiöse Rituale einen festen Platz (Lieder / Gebete / Stilleübungen / Meditationen / Andachten)
-

R - Rhythmisierung

innerhalb des Unterrichts

- Vor allem während der Freiarbeitsstunden haben unsere Schüler die Möglichkeit, in einem von uns Lehrern vorgegebenen Rahmen eigenständig zu lernen. Die Kinder entscheiden jeden Morgen neu,
 - mit welchem Lernstoff / mit welchen Materialien sie arbeiten möchten.
 - ob ihr Arbeitsplatz der Schülertisch im Zimmer, der Teppich im Klassenraum, Tisch oder Bank auf dem Flur oder ein anderes Klassenzimmer sein soll.
 - ob sie den Lernstoff allein bearbeiten möchten oder mit einem Partner / in einer Gruppe gemeinsam.
 - wie lange sie jeweils an einem Arbeitsschwerpunkt lernen möchten.
 - ob sie den Lerngegenstand mit verschiedenen Materialien, abstrakt im Kopf, mit Lehrbuchaufgaben oder am Computer bearbeiten möchten.
- Innerhalb einer Lernwerkstatt, einer Stationsarbeit oder in den Projektwochen haben die Schüler ebenfalls vielfältige Möglichkeiten, ihr Lern- und Arbeitsverhalten weitgehend selbst zu bestimmen.

innerhalb des Tages

- Damit Kinder sich positiv entwickeln können, sind Struktur und Ordnung wichtig für sie. Deshalb gibt auch der Tagesablauf den Kindern einen geordneten Rahmen. Er könnte z.B. so aussehen:

7.45 – 8.00 Uhr	Ankommen: Zeit für Gespräche, zum Heraussuchen und Bereitlegen des Materials, zum Klären organisatorischer Dinge
8.00 – 9.30 Uhr	1. Lernzeit
9.30 – 9.45 Uhr	Frühstück
9.45 – 10.15 Uhr	Hofpause
10.15 – 11.45 Uhr	2. Lernzeit
11.45 – 12.30 Uhr	Mittagessen und Hofpause
12.30 – 14.00 Uhr	3. Lernzeit (für 1. und 2.Klässler z.T. Hortzeit)
14.00 – 17.00 Uhr	Hortzeit: GTA – Zeit, freies Spiel, Vesper in der Hortgruppe, Gesprächskreis in der Hortgruppe, Hausaufgabenzeit
17.00 – 20.00 Uhr	Elternzeit mit selbst festgelegten Rhythmen und Ritualen
20.00 – 7.00 Uhr	Schlafenszeit

innerhalb des Jahres

- Die Feste innerhalb des Kirchenjahres bestimmen den Rhythmus der gemeinsamen Gottesdienste, Andachten und Feiern.
- Jeweils am Freitag, dem Schulwochenabschluss, treffen sich alle Kinder und Lehrer der Grundschule zu einem gemeinsamen Morgenkreis in der Aula. Es wird gesungen, getanzt, vorgespielt, rezitiert und gerätselt.
- Jede Klasse hat sich eigene Klassenrituale vereinbart.

Sch – Schulgeld

- Im März 2007 wurden die neuen Schulgeldbeiträge nach gemeinsamen Tagungen des Schulgemeinderates folgendermaßen durch das Bistum Dresden – Meißen festgesetzt:

Schuljahr	monatlich für das 1. Kind, welches das Schulzentrum besucht	für das 2. Kind
2012/2013	85,- €	65,- €
2013/2014	90,- €	65,- €
2014/2015	90,- €	70,- €
2015/2016	95,- €	70,- €

- Besucht ein drittes Kind einer Familie unser Schulzentrum, muss für dieses kein Schulgeld mehr gezahlt werden.
- Muss eine Familie ihren Lebensunterhalt von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld bestreiten, kann das Schulgeld erlassen oder die Höhe verringert werden.
- In einzelnen finanziellen Notfällen sollten die Eltern das Gespräch mit der Schulleitung suchen.
- Grundsätzlich kann zum erhobenen Schulgeld monatlich eine Spende gezahlt werden. Diese dient der Unterstützung bedürftiger Familien, welche das Schulgeld nicht in voller Höhe tragen können.

S - Seelsorge (siehe auch unter Menüpunkt „**Schulzentrum / Schulseelsorge**“)

Schulseelsorger

- In unserem Schulzentrum haben wir zwei Schulseelsorger
- Frau Schwobe ist jeweils am Montag und Donnerstag im Haus. Herr Pfr. Jäger am Montag und Freitag.
- Sie sind für Gespräche, Fragen, Probleme, ... für alle Schüler, Kollegen und Eltern da (auch individuell)

Stillerraum

- Im Erdgeschoss unseres Hauses A ist unser „Stillerraum“ zu finden.
 - Er wird innerhalb der Unterrichtsstunden, aber auch zu allen anderen Tageszeiten für Ruhephasen, zur Meditation und zum Gebet genutzt.
 - Der Raum steht natürlich auch den Eltern offen.
 - Unser Stillerraum wird grundsätzlich ohne Schuhe betreten.
-

T - täglich

- Am Morgen sollte jedes Elternhaus genügend Zeit einplanen, damit gewährleistet ist, dass ihr Kind in Ruhe frühstücken und pünktlich um etwa 7.40 Uhr das Schulhaus betreten kann.
 - Für das Kind sollte es immer genau denselben Schulweg geben. Kommt das Kind ohne erwachsene Begleitung zur Schule, ist es günstig, wenn mindestens zwei Kinder den gleichen Schulweg haben.
 - Auch Fahrten mit der Bahn / mit dem Bus müssen vorher gut geübt werden.
 - Jedes Kind sollte ausreichend zu trinken (kohlenensäurearmes Wasser, Saftschorlen, ungezuckerten Kräutertee) und zu essen (Obst, Gemüse, Vollkornbrot) für die Pausenzeiten mitbekommen. Wichtig ist, dass die Kinder beim Einkaufen und bei der Entscheidung, was für ein Belag auf die Schulschnitte soll, mit einbezogen werden.
 - Täglich sollte es eine feste Zeit im Tagesablauf geben, in welcher Eltern und Kinder gemeinsam:
 - erzählen und einander zuhören können
 - die Hausaufgaben durchsehen
 - den Ranzen packen (Eltern dabei bitte immer ins Hausaufgabenheft schauen, ob Post oder eine Mitteilung angekommen ist und diese bitte gleich bearbeiten.)
 - Kinder im Grundschulalter sollten eine kleine Pflicht übertragen bekommen, welche sie auch ordentlich und zuverlässig erfüllen müssen. (das Haustier füttern, die Blumen gießen, die Schuhe putzen, die Spülmaschine ausräumen,...)
 - Rituale sind sehr wichtig für Kinder, geben ihnen Sicherheit und Halt und werden von ihnen als angenehm und schön empfunden.
 - Eine tägliche Gute-Nacht-Geschichte ist beruhigender und viel liebevoller als eine Fernsehserie, ein aufregendes Spiel oder nur ein gesprochenes „Gute Nacht“.
 - Hausaufgabenfreie Wochenenden, an denen die Familie zusammen etwas bastelt, die Natur entdeckt, spielt, liest, kocht, kuschelt und bummelt - sollten zur selbstverständlich werden.
 - Kinder sollten etwa immer zur gleichen Zeit, mit dem gleichen Ritual ins Bett gebracht werden. Grundschul Kinder brauchen rund 10 Stunden Schlaf
-

U - Untersuchungen

Einschulungsuntersuchung

- Die Einschulungsuntersuchung wird vom Amtsarzt im Jahr vor der Einschulung durchgeführt.
- Vor Schulvertragsabschluss sollte die Feststellung (mindestens in Kopie) unserer Schulleitung vorliegen.

Zahnarzt

- Zahnärztliche Untersuchungen finden in der Regel einmal pro Schuljahr während der Unterrichtszeit im Schulgebäude statt.

- Verantwortlich für die Untersuchungen ist das Gesundheitsamt.
- Für eine ebenfalls jährlich durchgeführte Fluoridprophylaxe benötigt der Zahnarzt / wir das Einverständnis der Eltern.

Sportarzt

- Soll ein Kind länger als 4 Wochen vom Sportunterricht befreit werden, muss das dem Jugendärztlichen Dienst gemeldet werden. (der für unser Schulzentrum zuständige Amtsarzt ist im Sekretariat zu erfragen)
- Der Amtsarzt führt dann auf Befund des überweisenden Hausarztes die Untersuchung des Kindes durch und kann eine entsprechende Teil- oder Vollsportbefreiung festlegen (Vwv des SMK 01.03.1996)
- Die Kopie der Befreiung ist umgehend dem Sportlehrer vorzulegen.
- Eine ständige Teil- oder Vollsportbefreiung gilt ein Schuljahr. Danach ist eine neue Überprüfung notwendig.

Schwimmtauglichkeit

- Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung wird die Schwimmtauglichkeit festgestellt.
 - Sollte dies nicht erfolgt sein, muss bis spätestens Ende der 2.Klasse die Feststellung beim Amtsarzt nachgeholt werden
 - Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes des Kindes nach der Einschulungsuntersuchung, muss eine erneute Untersuchung beim Amtsarzt stattfinden. Das Ergebnis soll umgehend den Sportlehrern mitgeteilt werden.
 - Leidet ein Kind unter epileptischen Anfällen, muss das Kind seit mindestens einem Jahr anfallsfrei sein, um die Schwimmerlaubnis zu erhalten.
 - Kann eine extra Person (mit Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze) das Kind zum Schwimmen begleiten, darf auch dieses Kind am Schwimmunterricht teilnehmen.
-

U - Unterrichtsvertretung

- Die Schulleitung regelt die Unterrichtsvertretung bzw. entscheidet über Unterrichtsausfall.
 - Vertretungsunterricht kann auch fachfremd gehalten oder im Notfall lediglich betreut werden.
 - Ist es nicht möglich, Unterrichtsausfall ab der 5. Stunde zu verhindern, gehen die Schüler nach dem Mittagessen in den Hort bzw. die Eltern der Hauskinder werden telefonisch informiert.
-

V - Versicherungen

Gesetzliche Schüler-Unfallversicherung

- Mit Schuleintritt ist das Kind automatisch durch die Unfallkasse Sachsen versichert.
- Ein Unfallversicherungsschutz besteht bei allen mit dem Schulbesuch zusammenhängenden Tätigkeiten, z.B.
 - während des Unterrichts, der Pausen, bei Projekten, Klassenfahrten, Konzert- und Theaterbesuchen, Wandertagen, Unterrichtsgängen, Klassennachmittagen, ...
 - auf dem direkten Schulweg, auf dem Weg zu einer Schulveranstaltung (Sportplatz, ...)
- Bei einer Verletzung / einem Unfall, welche(r) auf dem Schulgelände oder einer Schulveranstaltung passiert,
 - ist dem Arzt mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt
 - ist umgehend die Schule (der Hort) zu benachrichtigen, damit eine Unfallanzeige geschrieben werden kann
- Verlässt ein Kind unerlaubt das Schulgelände und es kommt zur Verletzung, tritt die Unfallversicherung nicht in Kraft.

Private Haftpflichtversicherung

- Jedes Elternhaus sollte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
 - Bei, durch das eigene Kind verursachten, Sachschäden (am und im Schulgelände / am Eigentum anderer Kinder) kann diese Versicherung den Schadensfall übernehmen.
 - Der Diebstahl von Fahrrädern oder von Garderobe ist nicht über die Schule versichert. Hier ist eine private Versicherung angeraten
-

V - Vereinsarbeit - (siehe unter Menüpunkt: „Schulverein“)

W - wechselnde Unterrichtsformen und –methoden

- Zu unserer pädagogischen Konzeption gehört, dass die Schüler verschiedene Unterrichts- und Lernformen kennen lernen. Sie sollen Techniken vermittelt bekommen und Möglichkeiten erhalten, um das Lernen zu lernen.
- Die Kinder sollen einerseits bewusst an ein eigenständiges, selbstbestimmtes Arbeiten herangeführt werden (z.B. innerhalb der Freiarbeit, der Projektzeiten) und andererseits innerhalb einer vorgegebenen Zeit in einer Gruppe ein vom Lehrer bestimmtes Thema bearbeiten lernen (z.B. Frontalunterricht).
- Die Schüler lernen bei uns folgende Unterrichtsformen kennen:
 - Freiarbeit
 - Frontalunterricht

- Stationenlernen
 - Werkstattarbeit
 - Projektarbeit
 - Die Kinder lernen nicht nach Lehrbuchvorgaben, sondern erarbeiten sich ihr Wissen mit Hilfe des Materials und Aufgabenkarteien. Sie notieren ihre Lernergebnisse in ihren Heften, fertigen selbst spezielle Hefte zu gewählten Themen an, gestalten Plakate, ... Das neue Wissen präsentieren die Schüler auch in Kurzvorträgen, in Morgenkreisen, bei Aufführungen,...
-

Z - Zeitung

- In unserer Grundschule kann jeder unsere Schülerzeitung - „Lesel“ lesen. Die Zeitung wird z.Zt. monatlich von verschiedenen Kindern gestaltet. Beiträge und Geschichten aus dem Unterricht, Rätsel, Witze, Bilder, welche die Kinder selbst schreiben oder zusammenstellen, sind in der Zeitung enthalten. Die Zeitung ist kostenlos zum Mitnehmen und erscheint immer am letzten Freitag im Monat. Unter www.skrippy.com ist sie mit der „Suche: Lesel“ auch im Internet einsehbar.
-

Z - Zeugnisse

- Wir sind eine staatlich anerkannte Grundschule. Deshalb erhalten unsere Schüler auch alle Noten und die Bildungsempfehlung.

Klasse 1	- keine Noten - im Halbjahr und im Endjahr verbale Beurteilung
Klasse 2	- keine Noten - im Halbjahr und im Endjahr verbale Beurteilung
Klasse 3	- im ersten Halbjahr keine Noten; verbale Beurteilung - im zweiten Halbjahr zusätzlich Noten in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht
Klasse 4	- alle Fächer werden benotet - Bildungsempfehlung wird ausgesprochen nach dem ersten Halbjahr